

Protokoll

über die am Donnerstag, den 7. Jänner 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des neuen Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen öffentlichen 52 Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin und GUGELE Gebhard.
Gemeindevertreter RUPP Karl, NAGEL Friedrich, SCHNEIDER Werner, RUPP Gebhard, SCHNEIDER Ferdinand, EHRHART Rudolf, BLUM Gebhard und KUSTER Jakob.
Ersatzmann GUGELE Gebhard.
Entschuldigt: KUSTER Xaver.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 22. Dezember 1964.

Das Protokoll über die 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Dezember 1964 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister leitet seinen Bericht mit der Erwähnung ein, dass er nur hoffe und wünsche, dass sowohl für die Mitglieder der Gemeindevertretung, als auch für die Gemeinde selbst das neue Jahr wiederum so erfolgreich sei, wie das vergangene. Von Bedeutung für das Jahr 1964 seien die Personenstandsfälle. Hiernach seien nach Stichtag der Personenstandsaufnahme vom 10.10.1964 1154 Einwohner, davon 90 Pensionisten (innen) 84 Grenzgänger (innen) 223 auswärts Arbeitende (Pendler) und 304 Haushalte, sowie 52 gewerbliche Unternehmen. Der Personenstand habe sich jedoch bis Ende des Jahres 1964 wiederum verändert und sei der Stand jetzt 1234 Einwohner, davon 644 männliche und 590 weibliche.

Geburten sind 35, davon 15 männliche und 20 weibliche, Todesfälle 10, davon 6 männliche und 4 weibliche, Eheschließungen 11 und Ehescheidungen 2 zu verzeichnen. Weiters hätten im Berichtsjahr 19 Bauverhandlungen durch ihn für den Bau von Einfamilienhäusern und 3 Bauverhandlungen durch die B.H. Bregenz stattgefunden. Ausländer seien insgesamt 20 männliche und 19 weibliche. Er erklärt, dass auf Grund der Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung im Jahre 1961 und der dort festgestellten Einwohnerzahl von 1013 bei den Gemeindewahlen 1965 für Fußach nunmehr 15 Gemeindevertreter zu wählen seien und er damit den massgeblichen hier anwesenden Vertretern der dann aufscheinenden Wählergruppen dies damit mitgeteilt habe. Weiters vermeldet er, dass vom Amt der Vorarlberger Landesregierung die S 75.000,- Subvention für Bauetappe 1964 Gemeindeamtsneubau eingegangen sei, der gemeindliche Grundverkauf im Ahorn an Geschirrhändler GREUßING in Bregenz und der Liegenschaftsverkauf von Heinrich BLUM (Alexander Blum) von dieser genehmigt wurden; für die Einrichtung des Kindergartens die Tische und Stühle eingelangt seien, die Einstellung einer Kindergärtnerin jedoch bis jetzt noch nicht möglich war da die von hieramts angeschriebene bereits eine Stelle in der Schweiz angenommen habe. Der Kassastand

bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit heutigem Tage betrage S 289.300,-. Zum Abschluß bringt er ein Protokoll des Konkurrenzausschusses vom 21.12.1964 bezüglich Jahresvoranschlag der Konkurrenz 1965 zur Verlesung und wird dieses, als auch der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über den Jahresvoranschlag 1965 mit Festsetzung der Gemeindesteuern.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass der Jahresvoranschlag der Gemeinde für 1965 von ihm wunschgemäß abgeändert worden sei und bringt jede einzelne Post zur Kenntnis. Nachdem hierzu allgemeines Einverständnis festgestellt wird, stellt er den Antrag um Genehmigung desselben. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben und ist das Ergebnis hierzu wie folgt:

a) Festsetzung der Gemeindeabgaben:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Hebesatz von 400;
Grundsteuer für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Hebesatz von 300;
Gewerbsteuer mit einem Hebesatz von 180;
Lohnsummensteuer mit einem Hebesatz von 1000 (2 %);
Getränkesteuer mit 10 von Hundert;
Vergnügungssteuer mit 10 von Hundert;
Kurtaxe nach Kurtaxordnung vom 30.1.1961 mit S 1,- je Nächtigung und Person;
Hundesteuer mit S 100,- für weibl., S 50,- für männliche und verschnittene Hunde und S 100,- für jeden zweiten und weiteren Hund.

b) Voranschlag der Gemeinde für 1965:

Einnahmen: Ausgaben:

S 1.436.800,--	Erfolgsgebarung	S 1.906.800,--
S 500.000,--	Vermögensgebarung	S 30.000,--
S 1.936.800,--	Haushaltsgebarung	S 1.936.800,--

Der Voranschlag schließt damit ausgeglichen ab.

Wesentlich hierbei ist, dass außer den ständigen Ausgaben, im Jahre 1965 die Ausgaben von S 100.000,- für Kanalisationsprojekt Fußsach, S 120.000,-- (S 200.000,-- für Anschaffung eines Feuerwehrautos, S 300.000,-- für Erneuerung der Friedhofmauer und Bau einer Leichenhalle, S 30.000,- für Außenrenovierung des alten Gemeindeamtegebäudes, S 30.000,- für Schulmöbelneuanschaffung vorgesehen sind und sich außerdem die Ausgaben in der Verwaltung (Gruppe 0) und in Jugendhilfe (Gruppe 4) um die Gehälter für einen zweiten Gemeindeangestellten und eine Kindergärtnerin, erhöhen. Die Ausgaben für Wasserleitungsneubau, Kanalisation, Strassen und Wasserverband Rheindelta sind in derselben Höhe wie im vergangenen Jahr vorgesehen. Der Voranschlag wurde damit im Hinblick, dass in diesem Jahre von einer wiederum notwendigen Schulhausbauerweiterung abgesehen wird, von der erst veranschlagten Summe von S 3.239.300,- auf S 1.936.800,- an Einnahmen und Ausgaben reduziert, weil die erstere Summe nur durch eine große Darlehensaufnahme möglich gewesen wäre und die Gemeindevertretung in diesem Jahre, da Neuwahlen in diese stattfinden. einen schuldenfreien Abschluß dieser Periode wünscht.

4. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten, bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten von Maria STEINBÖCK, Länderenachstr. 1474 Widnau, Post 9435 Heerbrugg/SG (Österreicherin) und Wirthensohn Gotthard, Klosterstr. 16, Lauterach werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen bewilligt. Ein Antrag von G.V. Rupp Karl auf Erhöhung der Pachtgebühren von den bestehenden S 700,- auf jährlich S 1.000,- wird im Hinblick, dass derzeit immer noch eine starke Rußverschmutzung des Geländes durch den Betrieb der Mischgut G.m.b. H. stattfindet, einstimmig fallengelassen und verlangt, dass diesen Übelständen abgeholfen wird, wann notfalls selbst durch Aufkündigung des Pachtgrundes der Mischgut.

5. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird verlangt, dass vor Anschaffung eines Feuerwehrautos mehrfach Offerte eingeholt werden; eine Anfrage bezüglich Kiesung bei der Höchsterstrasse gestellt und abschließend vom Bürgermeister erwähnt, dass er dem H.H. Pfarrer Fridolin Meusburger zum Jahresende 1964 den Verschlag gemacht habe, dass die Gemeinde im Jahre 1965 S 200.000,- gegebenenfalls für einen Pfarrhausneubau erübrigen könnte, wann dieselbe Summe vom Pfarrwidum und ebenfalls von der Kirche (bischöfliche Finanzkammer) bereitgestellt werden könnte. Die Gemeinde könnte es sich dann angelegen sein lassen, wann die Finanzierung von S 600.000,- gesichert sei, die Durchführung des Baues und Abbruch des alten Pfarrhauses zu übernehmen und dem Herrn Pfarrer durch Bereitstellung von notfalls vier Zimmern im neuen Gemeindeamtsgebäude unterkunftsmässig bis zur Fertigstellung des Pfarrhausneubaues zur Seite zu stehen.

Diese Erwähnung löst eine etwas erregte Debatte aus und ist festzustellen, dass nicht alle mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Vom Bürgermeister wird jedoch die Erwähnung getan, dass hierzu überhaupt erst die Ansichten des Herrn Pfarrers und der Kirchenbehörde abgewartet werden müssen.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D o n n e r s t a g , den 7. Jänner 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des neuen Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen öffentlichen 52. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte MATHIS Valentin und GUGEL Gebhard.
Gemeindevertreter RUPP Karl, NAGEL Friedrich, SCHWEIDER Werner, RUPP Gebhard, SCHWEIDER Ferdinand, EHRHART Rudolf, BLUM Gebhard und KUSTER Jakob.
Ersatzmann GUGEL Gebhard.

Erschuldigt: KUSTER Xaver.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 22. Dezember 1964.

Das Protokoll über die 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Dezember 1964 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister leitet seinen Bericht mit der Erwähnung ein, dass er nur hoffe und wünsche, dass sowohl für die Mitglieder der Gemeindevertretung, als auch für die Gemeinde selbst das neue Jahr wiederum so erfolgreich sei, wie das vergangene. Von Bedeutung für das Jahr 1964 seien die Personenstandsfälle. Hiernach seien nach Stichtag der Personenstandsaufnahme vom 10.10.1964 1154 Einwohner, davon 90 Pensionisten (innen) 84 Grenzgänger (innen) 223 auswärts Arbeitende (Pendler) und 304 Haushalte, sowie 52 gewerbliche Unternehmen. Der Personenstand habe sich jedoch bis Ende des Jahres 1964 wiederum verändert und sei der Stand jetzt 1234 Einwohner, davon 644 männliche und 590 weibliche. Geburten sind 35, davon 15 männliche und 20 weibliche, Todesfälle 10, davon 6 männliche und 4 weibliche, Eheschließungen 11 und Ehescheidungen 2 zu verzeichnen. Weiters hätten im Berichtsjahr 19 Bauverhandlungen durch ihn für den Bau von Einfamilienhäusern und 3 Bauverhandlungen durch die B.H. Bregenz stattgefunden. Ausländer seien insgesamt 20 männliche und 19 weibliche. Er erklärt, dass auf Grund der Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung im Jahre 1961 und der dort festgestellten Einwohnerzahl von 1013 bei den Gemeindevahlen 1965 für Fußach nunmehr 15 Gemeindevertreter zu wählen seien und er damit den massgeblichen hier anwesenden Vertretern der dann aufscheinenden Wählergruppen dies damit mitgeteilt habe. Weiters vermeldet er, dass vom Amt der Vrlbg! Landesregierung die S 75.000,- Subvention für Bauetappe 1964 Gemeindeamtsneubau eingegangen sei, der gemeindliche Grundverkauf im Ahorn an Geschirhandlung GRUBING in Bregenz und der Liegenschaftsverkauf von Heinrich BLUM (Alexander Blum) von dieser genehmigt wurden; für die Einrichtung des Kindergartens die Tische und Stühle eingelangt seien, die Anstellung einer Kindergärtnerin jedoch bis jetzt noch nicht möglich war da die von hieramts angeschriebene bereits eine Stelle in der Schweiz angenommen habe. Der Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit heutigen Tage betrage S 289.300,-. Zum Abschluß bringt er ein Protokoll des Konkurrenzausschusses vom 21.12.1964 bezüglich Jahresvoranschlag der Konkurrenz 1965 zur Verlesung und wird dieses, als auch der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über den Jahresvoranschlag 1965 mit Festsetzung der Gemeindesteuern.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass der Jahresvoranschlag der Gemeinde für 1965 von ihm wunschgemäß abgeändert worden sei und bringt jede einzelne Post zur Kenntnis. Nachdem hierzu allgemeines Einverständnis festgestellt wird, stellt er den Antrag um Genehmigung desselben. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben und ist das Ergebnis hierzu wie folgt:

a) Festsetzung der Gemeindeabgaben:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Hebesatz von 400;
 Grundsteuer für sonstige Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Hebesatz von 300;
 Gewerbesteuer mit einem Hebesatz von 180;
 Lohnsummensteuer mit einem Hebesatz von 1000 (2 %);
 Getränkesteuer mit 10 von Hundert;
 Vergnügungssteuer mit 10 von Hundert;
 Kurtaxe nach Kurtaxordnung vom 30.1.1961 mit S 1,- je Übernachtung und Person;
 Hundesteuer mit S 100,- für weibl., S 50,- für männliche und verschnittene Hunde und S 100,- für jeden zweiten und weiteren Hund.

b) Voranschlag der Gemeinde für 1965:

<u>Einnahmen:</u>		<u>Ausgaben:</u>
S 1.436.800,--	Erfolgsgebahrung	S 1.906.800,--
S 500.000,--	Vermögensgebahrung	S 30.000,--
<u>S 1.936.800,--</u>	<u>Haushaltsgebahrung</u>	<u>S 1.936.800,--</u>
=====		=====

Der Voranschlag schließt damit ausgeglichen ab.

Wesentlich hierbei ist, dass außer den ständigen Ausgaben, im Jahre 1965 die Ausgaben von S 100.000,- für Kanalisationsprojekt Fußach, S 120.000,-- (S 200.000,-- für Anschaffung eines Feuerwehrautos, S 300.000,-- für Erneuerung der Friedhofmauer und Bau einer Leichenhalle, S 30.000,- für Außenrenovierung des alten Gemeindeamtsgebäudes, S 30.000,- für Schulmöbelneuanschaffung vorgesehen sind und sich außerdem die Ausgaben in der Verwaltung (Gruppe 0) und in Jugendhilfe (Gruppe 4) um die Gehälter für einen zweiten Gemeindeangestellten und eine Kinderwärterin, erhöhen. Die Ausgaben für Wasserleitungsneubau, Kanalisation, Straßen und Wasserverband Rheindelta sind in derselben Höhe wie im vergangenen Jahr vorgesehen.

Der Voranschlag wurde damit im Hinblick, dass in diesem Jahre von einer wiederum notwendigen Schulhausbauweiterung abgesehen wird, von der erst veranschlagten Summe von S 3.239.300,- auf S 1.936.800,- an Einnahmen und Ausgaben reduziert, weil die erstere Summe nur durch eine große Darlehensaufnahme möglich gewesen wäre und die Gemeindevertretung in diesem Jahre, da Neuwahlen in diese stattfinden, einen schuldenfreien Abschluß dieser Periode wünscht.

4. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten, bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von ~~Beez~~ Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten von Maria STEINBÜCK, Länderenachstr. 1474 Widnau, Post 9435 Heerbrugg/SG (Österreicherin) und Wirthensohn Gotthard, Klosterstr. 16, Lauterach werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen bewilligt. Ein Antrag von G.V. Rupp Karl auf Erhöhung der Pachtgebühren

von den bestehenden S 700,- auf jährlich S 1.000,- wird im Hinblick, dass derzeit immer noch eine starke Rußverschmutzung des Geländes durch den Betrieb der Mischgut G.m.b.H. stattfindet, einstimmig fallengelassen und verlangt, dass diesen Übelständen abgeholfen wird, wenn notfalls selbst durch Aufkündigung des Pachtgrundes der Mischgut.

5. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird verlangt, dass vor Anschaffung eines Feuerwehrautos mehrfach Offerte eingeholt werden; eine Anfrage bezüglich Kiesung bei der Höchsterstrasse gestellt und abschließend vom Bürgermeister erwähnt, dass er dem H.H. Pfarrer Fridolin Meusburger zum Jahresende 1964 den Vorschlag gemacht habe, dass die Gemeinde im Jahre 1965 S 200.000,- gegebenenfalls für einen Pfarrhausneubau erübrigen könnte, wenn dieselbe Summe vom Pfarrwidum und ebenfalls von der Kirche (bischöfliche Finanzkammer) bereitgestellt werden könnte. Die Gemeinde könnte es sich dann angelegen sein lassen, wenn die Finanzierung von S 600.000,- gesichert sei, die Durchführung des Baues und Abbruch des alten Pfarrhauses zu übernehmen und dem Herrn Pfarrer durch Bereitstellung von notfalls vier Zimmern im neuen Gemeindeamtsgebäude unterkunftsmässig bis zur Fertigstellung des Pfarrhausneubaus zur Seite zu stehen.

Diese Erwähnung löst eine etwas erregte Debatte aus und ist festzustellen, dass nicht alle mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Vom Bürgermeister wird jedoch die Erwähnung getan, dass hierzu überhaupt erst die Ansichten des Herrn Pfarrers und der Kirchenbehörde abgewartet werden müssen.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer: